

Bericht

**des Umweltausschusses
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Maßnahme
Hochwasserschutz Rottenbach, Gemeinde Rottenbach,
für die Jahre 2026 bis 2027**

[L-2025-140310/4-XXIX,
miterledigt [Beilage 1091/2025](#)]

Bericht

Im Einzugsgebiet des Rottenbachs kam es in der Gemeinde Rottenbach in den vergangenen 20 Jahren wiederkehrend zu Überflutungen mit erheblichem Schaden an Wohn- und Wirtschaftsobjekten sowie an der Infrastruktur. Dabei sind hauptsächlich die Ortsteile Frei und Parz im direkten Ortsbereich von Rottenbach betroffen.

Aufbauend auf der Gefahrenzonenausweisung für den Rottenbach wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) die Ausarbeitung eines Generellen Projekts in der 70. Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft positiv behandelt und mit 1. Dezember 2015 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt.

Aus diesem Generellen Projekt wurde am 18. November 2019, in Abstimmung mit dem Vertreter des damaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), die wirtschaftlichste und technisch realisierbare Variante festgelegt.

Das Schutzkonzept für Rottenbach sieht im Ortsteil Frei eine Gerinneaufweitung und Eintiefung sowie den Neubau von Ufermauern vor. Im Ortsteil Parz soll der Hochwasserschutz durch eine Neuanlage des Gerinnes erfolgen. Das Ziel des Hochwasserschutzprojekts Rottenbach ist der Schutz der Ortsteile Frei und Parz vor 100-jährlichen Hochwässern des Rottenbachs durch die Errichtung von Linearmaßnahmen und Gerinneaufweitungen.

Nach Fertigstellung der Schutzmaßnahmen werden 38 Objekte und rd. 70 Bewohner vor Hochwässern geschützt. Zusätzlich wird im Zuge des Hochwasserschutzprojekts die Durchgängigkeit bei zwei bestehenden Sohlschwellen wiederhergestellt.

Kostenplan/Finanzierung

Das vorliegende Detailprojekt ist zur 91. Kommissionssitzung am 12. Mai 2025 in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) vorgelegt worden und wird voraussichtlich vom Bundesminister genehmigt.

Der Förderungsschlüssel wird wie folgt festgelegt:

41,5 % Bund BMLUK (WBFG)

40,9 % Land Oberösterreich

17,6 % Interessent (Gemeinde Rottenbach)

Der Kostenrahmen des Gesamtprojekts beträgt 3.318.358,00 Euro. Die Projektkosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert.

Der 40,9 %-ige Finanzierungsanteil des Landes Oberösterreich beträgt somit **1.357.208,42 Euro**.

Derzeit ist die Finanzierungsplanung wie folgt vorgesehen:

2025: 300.000,00 Euro (Bedeckung laufendes Budget 2025)

2026: 1.000.000,00 Euro

2027: 57.208,42 Euro

Von der Genehmigung des BMLUK sind auch allfällige maßnahmenbedingte Kostenüberschreitungen (pro Einzelmaßnahme bis zu 10 % plus 10.000 Euro, jedoch höchstens 100.000 Euro) mitumfasst.

Maßnahme	Gesamterfordernis Euro	LM %	Anteil Landesmittel	Gesamterfordernis inkl. Kostenüberschreitung Euro	Anteil LM inkl. Kostenüberschreitung Euro
Hochwasserschutz Rottenbach	3.318.358,00	40,9	1.357.208,42	3.418.358,00	1.398.108,42

Vorbehaltlich der Genehmigung des angeführten Projekts durch den Bundesminister werden die Landesmittel inkl. möglicher Kostenüberschreitungen in einer Gesamthöhe von 1.398.108,42 Euro unter der A-VSt. 1/631407/7770/011 (Hochwasserschutz durch aktive und passive Maßnahmen; Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) für die **Verwaltungsjahre 2025 bis 2027** beantragt.

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrags mit dem das Land Oberösterreich die oben dargestellten Kosten übernimmt, stellt eine Mehrjahresverpflichtung dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsoordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Landtag bedarf.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss des Finanzierungsvertrags mit der Gemeinde Rottenbach über die Kostenübernahme der Maßnahme „Hochwasserschutz Rottenbach“ sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2026 bis 2027 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 22. Mai 2025

Severin Mayr

Obmann

Anne-Sophie Bauer

Berichterstatterin